

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2020)

zum Thema:

Berlin: Paar- und Familientherapien

und **Antwort** vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24701

vom 27. August 2020

über Berlin: Paar- und Familientherapien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat die Begriffe „Paartherapie“, „Paarberatung“, „Familientherapie“ und „Familienerberatung“?

Zu 1.:

Paartherapie und Paarberatung sind Angebote für Menschen mit Beziehungsproblemen, mit dem Ziel der Aufarbeitung und Überwindung partnerschaftlicher Konflikte. Es gibt verschiedene Ansätze in der Paartherapie, deren gemeinsame Ausgangsbasis es ist, dass die Beziehungen zwischen Personen zur Entstehung von psychischen Störungen beitragen können und dass über die Verbesserung der Beziehungen auch das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von Familienmitgliedern verbessert werden können.

Die Grenzen zwischen Paartherapie und Paarberatung sind fließend. Methodisch ist die Paartherapie bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten jedoch oft tiefergehend und längerfristig angelegt, als dies bei der reinen Paarberatung der Fall ist.

Familientherapie ist ein psychologisches Verfahren für Familien, bei dem die Familie als soziales System im Zentrum der psychologischen Intervention steht. In der Familientherapie werden positive Veränderungen der Beziehungen zwischen den Mitgliedern von Familien angestrebt.

Familienberatung unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung. Die Familienberatung ist im Unterschied zur Familientherapie meist anlassbezogener und zeitlich kürzer.

2. Welche unterschiedlichen Formen der Familientherapie gibt es, worin liegen die Unterschiede und Vorteile? (Systemische Familientherapie, aufsuchende Familientherapie, usw.)

Zu 2.:

Mit Familientherapie ist keine Therapierichtung im eigentlichen Sinn gemeint, sondern ganz allgemein Therapie mit Familien.

Der engste Zusammenhang zwischen Familientherapie und therapeutischen Richtungen besteht zur systemischen Therapie, die aus der therapeutischen Arbeit mit Familien entstanden ist. Jedoch wird auch in anderen therapeutischen Richtungen mit Familien gearbeitet, so gibt es beispielsweise psychoanalytische und verhaltenstherapeutische Familientherapien.

Allen therapeutischen Ausrichtungen von Familientherapie ist gemeinsam, dass nicht eine Einzelperson, sondern die Familie behandelt wird. Die Familientherapie wird in den Praxisräumen der Therapeutinnen oder Therapeuten durchgeführt.

Um auch Familien zu erreichen, die mit herkömmlichen therapeutischen Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreichbar sind, gibt es das Angebot der Aufsuchenden Familientherapie. Hier wird die Therapie in dem Wohnumfeld der Familie durchgeführt. Dies ist eine Sonderform der Familientherapie unabhängig von der therapeutischen Ausrichtung.

3. Welche Qualifikation müssen Paartherapeuten und Familientherapeuten vorweisen? Welche Qualifikation müssen Paarberater und Familienberater vorweisen? Handelt es sich jeweils um geschützte Berufsbezeichnungen?

Zu 3.:

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Weiterbildung zum Paar- und Familientherapeuten können unterschiedlich sein (z. B. Psychologiestudium, andere Studienabschlüsse, kein Studium notwendig). Einen Hinweis auf die fachliche Qualifikation des Therapeuten/Beraters geben die Berufsbezeichnungen „Diplom-Psychologe“, „Psychologe M.Sc.“ (Master of Science), „Sozialpädagoge“.

Es gibt keine Vorschriften, welche Art von Ausbildung ein Paar- oder Familientherapeut durchlaufen haben muss. Verschiedene Ausbildungsstätten bieten Aus- oder Weiterbildungen zum Paar- oder Familientherapeuten an, die zum Teil mit einem Zertifikat abschließen.

Die Berufsbegriffe rund um Paartherapie und Familientherapie, beispielsweise "Paartherapeut", "Paarberater", "Familientherapeut" oder "Familienberater" sind gesetzlich nicht geschützt. Es ist also nicht festgelegt, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit jemand diese Bezeichnungen führen darf.

4. Da Paar- und Familientherapie nicht zur Psychotherapie zählen, werden die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen, sofern nicht einer der Partner unter einer psychischen Störung mit Krankheitswert (z. B. einer Angststörung oder einer Depression) leidet und diese Erkrankung die Partnerschaft stark belastet. Ist dies zutreffend?

Zu 4.:

Ja, dies ist zutreffend.

5. Können die Kosten für eine Familientherapie durch die Jugendämter oder den Sozialhilfeträger übernommen werden, wenn das Wohl oder die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist? Wie hoch sind die Kosten? Muss eine Zuzahlung geleistet werden?

6. Wie läuft das Verfahren, um eine Familientherapie zu beantragen? Wer ist antragsberechtigt? Ist der Antrag auf Familientherapie beim Jugendamt zu stellen? Für welchen Zeitraum erfolgt die Bewilligung? Kann eine Verlängerung beantragt werden? Wie viele Anträge auf Familienberatung wurden seit der 17. WP gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt? Was sind die Gründe für eine Ablehnung der Anträge?

Zu 5. und 6.:

Immer dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Personensorgeberechtigte Anspruch auf Hilfen zur Erziehung gemäß dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Familientherapie kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gewährt werden, wenn diese geeignet und notwendig ist.

Die Kosten für eine Familientherapie gemäß § 27 Abs. 3 SGB VIII tragen die zuständigen Jugendämter. Die Leistungserbringer (freie Träger) werden in Form von Fachleistungsstunden vergütet. Aktuell beträgt der Fachleistungsstundensatz für die Familientherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von pädagogischen Leistungen gemäß § 27 SGB VIII mit Leitungsanteilen 64,53 € und ohne Leitungsanteile 58,96 €. Eine Fachleistungsstunde entspricht 60 Minuten. Eine Zuzahlung ist nicht erforderlich.

7. Gibt es in Berlin genügend Plätze für Paartherapien und Familientherapien, Paarberatung und Familienberatung? Wenn nein, worauf ist dies zurückzuführen? Unternimmt der Senat Anstrengungen, das Angebot auszubauen?

Zu 7.:

In Berlin halten derzeit 85 freie Träger der Jugendhilfe das Angebot der Familientherapie vor. Darüber hinaus existieren auf dem freien Markt weitere Angebote für Paar- und Familientherapien.

Im Land Berlin wird Familienberatung als niedrighschwelliges Angebot von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) angeboten. In jedem Berliner Bezirk wird je eine EFB vom öffentlichen und je eine durch einen freien Träger vorgehalten. Zudem stehen in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf je eine

weitere Beratungsstelle eines freien Trägers zur Verfügung. Neben diesen 26 Beratungsstellen gibt es in Berlin-Kreuzberg das Zentrum für Beratung und Mediation bei Trennung und Scheidung.

Durch das Land Berlin werden 12 Beratungsstellen der freien Träger (in jedem Bezirk eine EFB) mittels Zuwendung finanziert. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Personalstellen um je eine halbe Stelle / Vollzeitäquivalent (VZÄ) erhöht, so dass derzeit in jeder EFB vier Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. In den Jahren 2020 und 2021 erhalten diese Beratungsstellen für die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Hinblick auf die wachsende Stadt pro Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € bzw. pro Beratungsstelle 12.500 €

Zu unzureichenden Angeboten bzw. möglichen Wartezeiten liegen keine systematisch erhobenen Daten vor.

8. Wie viele Familientherapien wurden durch Jugendämter oder Sozialhilfeträger seit der 17. WP durchgeführt? (Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln) Wie viele Mittel wurden dafür bereitgestellt? Wie viele Mittel werden vom Land und von den Bezirken aktuell bereitgestellt? (Bitte um Angabe der Haushaltstitel)

Zu 8.:

Die Anzahl der beendeten Familientherapien in den Jahren 2011 bis 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Ber- lin	Mi	F-K	Pan	C- W	Sp	S-Z	T-S	Neu	T-K	M- H	Li	Rei
2011	317	5	55	28	33	31	20	31	24	14	22	49	5
2012	359	4	38	29	43	34	22	48	39	7	36	50	9
2013	351	2	55	10	34	16	38	58	36	4	34	58	6
2014	338	35	4	53	45	19	14	27	38	32	8	52	11
2015	329	6	42	37	20	14	14	43	41	16	61	27	8
2016	330	4	38	44	15	17	16	37	22	11	81	38	7
2017	418	5	44	47	21	29	36	41	29	26	76	48	16
2018	436	7	38	52	38	26	36	46	18	35	69	54	17
2019	439	6	42	39	20	21	48	49	23	34	88	57	12

Quellen:

2011-2015: ProJugend, Hilfeplanstatistik

2016: Daten aus ProJugend und SoPart wegen Wechsel der Jugendamtssoftware

2017-2019: SoPart, Fallstatistik

Die Kosten für Familientherapien nach § 27 Abs. 3 SGB VIII werden im Kapitel 4042 Titel 67158 Unterkoto 171 gebucht. Die Kosten für die Jahre 2011 bis 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt (Angaben in €):

Jahr	Berlin	Mi	F-K	Pan	C-W	Sp
2011	2.247.820,25	37.217,42	241.603,24	113.591,76	184.513,50	380.827,40
2012	2.302.267,92	31.673,17	204.940,24	114.953,94	198.982,46	205.500,02
2013	2.602.324,17	14.900,42	235.595,97	154.935,71	200.928,73	147.218,08
2014	2.737.303,74	43.748,82	266.698,48	207.783,42	164.793,15	99.602,63
2015	2.742.781,68	62.835,06	246.892,30	202.985,78	153.002,69	91.815,98
2016	2.953.810,52	48.339,93	322.286,18	214.217,46	137.231,67	179.080,52
2017	2.969.864,51	55.407,91	324.230,53	205.755,01	183.747,36	213.934,96
2018	3.162.286,41	55.303,71	288.051,92	169.905,70	216.867,42	157.955,94
2019	3.509.599,27	93.113,96	364.710,40	189.778,11	157.434,31	203.463,50

Jahr	S-Z	T-S	Neu	T-K	M-H	Li	Rei
2011	106.731,68	279.528,02	131.713,77	122.599,88	272.865,56	287.805,41	88.822,61
2012	221.081,65	345.368,13	229.118,28	62.676,66	310.532,87	303.825,95	73.614,55
2013	198.964,62	381.885,47	281.614,25	60.817,15	516.884,49	364.273,07	44.306,21
2014	207.174,30	331.984,05	251.104,55	104.484,96	664.000,11	323.348,32	72.580,95
2015	198.512,25	345.666,47	208.319,39	126.279,42	740.035,81	319.124,77	47.311,76
2016	179.416,88	348.961,54	205.513,94	136.646,60	644.944,60	482.174,14	54.997,06
2017	219.132,56	271.340,91	161.204,11	152.859,51	588.961,29	519.360,64	73.929,72
2018	255.227,24	318.790,94	157.964,63	200.665,25	547.834,87	653.477,00	140.241,79
2019	362.256,02	427.672,19	130.188,54	227.710,35	670.398,46	588.546,14	94.327,29

Quelle: Berichtswesen SenFin

Familientherapie nach § 27 Abs. 3 SGB VIII gehört zu den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII und wird aus dem den Bezirken jeweils zur Verfügung stehenden Budget für Hilfen zur Erziehung finanziert. Konkrete Einzelansätze für Familientherapien liegen entsprechend nicht vor.

9. In welchen Sprachen werden die öffentlich geförderten Paartherapien und Familientherapien, Paarberatungen und Familienberatungen angeboten? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 9.:

Die Familienberatung wird von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen neben der deutschen Sprache in weiteren 24 Sprachen angeboten.

Charlottenburg:	Englisch, Polnisch, Portugiesisch
Friedrichshain / Kreuzberg:	Englisch, Persisch, Spanisch, Vietnamesisch
Lichtenberg:	Arabisch, Englisch, Russisch, Schwedisch
Marzahn / Hellersdorf:	Englisch, Italienisch
Mitte:	Englisch, Italienisch, Türkisch
Neukölln:	Arabisch, Aserbeidschanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Kroatisch, Persisch, Serbisch, Türkisch, Ungarisch
Pankow:	Englisch, Französisch
Reinickendorf:	Bosnisch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Rumä- nisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch
Spandau:	Arabisch, Englisch, Kurdisch, Türkisch
Steglitz / Zehlendorf:	Englisch, Französisch, Russisch, Tschechisch, Tür- kisch
Tempelhof / Schöneberg:	Englisch, Finnisch, Kurdisch, Niederländisch, Portu- giesisch, Türkisch
Treptow / Köpenick:	Arabisch, Polnisch

10. Wie viele private Stellen (z.B. Coaching und Lebensberatung) bieten in Berlin bei zwischenmenschlichen Konflikten Paarberatung und Familienberatung an? Wie hoch sind die Kosten dafür? Sind die Kosten steuerlich absetzbar?

11. Welche weiteren Stellen (z.B. soziale und kirchliche Träger) bieten in Berlin bei zwischenmenschlichen Konflikten „Paartherapie“, „Paarberatung“, „Familientherapie“ und „Familienberatung“ an? (Bitte um Darstellung nach Bezirk) Welche dieser Stellen leisten diese Angebote kostenfrei und antragsfrei? Welche dieser Stellen leisten diese Angebote gegen Entgelt?

Zu 10. und 11.

Diese Daten werden nicht erhoben.

Berlin, den 14. September 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie